Donnerstag, 23. September 2021

Kein Schulausschluss wegen Trainerhosen

Baselbieter Schulen dürfen Schülerinnen und Schüler nicht mehr wegen vermeintlich unangemessener Kleidung nach Hause schicken.

Michael Nittnaus

Sie sind vielen Lehrpersonen und Schulleitungen ein Dorn im Auge: Trainerhosen. Wie kaum ein anderes Kleidungsstück stünden diese für die Verlotterung der Sitten der Jugend, dicht gefolgt von löchrigen Jeans oder tiefgeschnittenen Oberteilen. Der Satz «Die Schülerinnen und Schüler haben in angemessener Kleidung im Unterricht zu erscheinen» findet sich schon seit Jahren in Hausordnungen diverser Schulen. Vor allem ab der Sekundarschule sind die Kleidervorschriften mittlerweile sehr detailliert formuliert – und ein Verstoss wird teils sanktioniert.

In der Schulhausordnung der Sekundarschule Reinach steht beispielsweise: «Wir behalten uns vor, Schülerinnen und Schüler, die wiederholt gegen die Kleiderordnung verstossen, nach Ankündigung bei den Erziehungsberechtigten zum Wechseln der Kleider nach Hause zu schicken.» Dass dies keine leere Drohung ist, musste Caroline Mall feststellen. Die Reinacher SVP-Landrätin ist Mutter einer Teenagerin und kennt den Konfliktherd Kleidervorschriften nur zu gut. «Ich verstehe durchaus den Sinn gewisser Kleiderregeln, aber beim Verbot von Jogginghosen hört mein Verständnis auf. Und ein Unterrichtsausschluss geht definitiv zu weit», erklärt Mall auf Anfrage der bz.

Bundesverfassung schützt persönliche Freiheit

Hocherfreut nahm sie eine Antwort zur Kenntnis, die die Regierung in der Fragestunde der vergangenen Landratssitzung zum Thema gab: «Kleidervorschriften an Schulen sind aus rechtlicher Sicht nur in einem sehr begrenzten Ausmass zulässig.» Das hielt die Regierung auf Anfrage der parteilosen Landrätin Regina Werthmüller fest. Solche Vorschriften würden in das Grundrecht der persönlichen Freiheit eingreifen.

Denkbar seien Regeln, die der Gesundheit und Sicherheit der Schüler oder auch der Hygiene dienen oder die einen ungestörten Unterricht gewährleisten. Explizit erwähnt die Regierung, dass Verbote von anstössiger Kleidung zulässig seien, etwa «mit sexistischen, rassistischen, menschenverachtenden, gewalt- oder drogenverherrlichenden Symbolen oder Botschaften». Klipp und klar hält sie aber fest: «Mit der persönlichen Freiheit nicht vereinbar ist



Seit Jahren ein umstrittenes Thema an Schulen: Welche Kleidungsarten können als anstössig empfunden werden?

Symbolbild: Keystone

Basel-Stadt setzt auf Gespräche statt Verbote

Auch im Kanton Basel-Stadt sind die Kleidervorschriften für Schülerinnen und Schüler immer wieder ein Thema. Für Schlagzeilen sorgte vor ein paar Jahren beispielsweise das Gymnasium Leonhard, das Trainerhosen im Unterricht verbieten wollte. Mittlerweile gilt: Wenn sich Personen durch nicht angemessene Kleidung im Unterricht gestört fühlen, wird das in einem persönlichen Gespräch geklärt. An den meisten Gymnasien haben sich aber Minimalstandards etabliert. «Diese haben sich etabliert und müssen aktuell nicht mehr thematisiert werden», sagt Simon Thiriet vom Erziehungsdepartement auf Anfrage. Die klarsten Vorschriften im Kanton BAsel-Stadt gelten am Wirtschaftsgymnasium. Sportkleidung ist dort unerwünscht und im Schulzimmer müssen Mützen, Jacken und Mäntel ausgezogen werden. (hys)

hingegen ein generelles Verbot von Jeanshosen mit Löchern, von Trainerhosen, Trägershirts oder dergleichen.»

Das hört auch Werthmüller gerne. Beim Verein Starke Schule beider Basel, wo sie im Vorstand sitzt, hätten sich immer öfter Eltern gemeldet, die bezweifeln, dass ein Verbot mit Sanktionen rechtens sei. «Für mich ist mit der Antwort der Regierung klar, dass Schulleitungen keine Kinder mehr wegen Trainerhosen nach Hause schicken dürfen», betont die Parlamentarierin.

Doch ist es wirklich so klar? Die Regierung hält weiter fest, dass «die Grenzen zu anstössiger Kleidung fliessend sind. Tiefsitzende Hosen oder weite Ausschnitte können im Einzelfall ein Tragverbot rechtfertigen.» Und zum Thema Unterrichtsausschluss heisst es bloss, dass dies eine Disziplinarmassnahme darstelle, die ein ordnungswidriges Verhalten voraussetze. Auf Nachfrage der bz schafft der Kanton Klarheit: «Ein Unterrichtsausschluss ist kein geeignetes Mittel. Es gibt dafür keine rechtliche Grundlage und es ist kein ad-

äquater Umgang mit dem Problem», so Fabienne Romanens. Die Sprecherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion empfiehlt den Schulen, stattdessen das Gespräch zu suchen. Ein Freipass sei die Empfehlung des Kantons aber nicht. «Im Einzelfall können Verbote zulässig sein, aber es braucht triftige Gründe», so Romanens. So dürften Trainerhosen aus Hygienegründen verboten werden, wenn sie zuvor im Sportunterricht getragen wurden.

Schulleitungen gehen jetzt über die Bücher

Was Romanens aber auch betont: «Eine echte Handhabe, die Schulen zu zwingen, ihre Hausordnungen oder Schulprogramme anzupassen, hat der Kanton nicht. Dies liegt in Verantwortung der Schulräte.» Das Amt für Volksschulen habe vor wenigen Tagen sämtliche Schulen der Primar- und Sekundarstufe in einem Schreiben gebeten, die eigenen Regelungen zu überprüfen. Selbst wenn es nur eine Bitte ist, dürften die meisten Schulen ihr nachkom-

men. Romanens: «Wenn eine Schule ein grundsätzliches Tragverbot gewisser Kleidungsstücke beibehält, muss sie sich gut überlegen, wie sie reagiert, sollten sich die betroffenen Familien juristisch wehren.»

Darauf möchte es Michael Müller nicht ankommen lassen. Der vorsitzende Schulleiter der Sekundarschule Pratteln, der im Baselbieter Schulleiterverband die Sekundarstufe vertritt, sagt: «Wir müssen bei den Hausordnungen sicher über die Bücher, und wenn etwas nicht rechtens ist, ändern wir es.»

Bisher sei man davon ausgegangen, dass die Vorschriften zulässig seien. An der Sek Pratteln habe man allerdings kaum auf Unterrichtsausschlüsse gesetzt, sondern das Gespräch gesucht. Man wolle die Jugendlichen auf die Berufswelt vorbereiten, in der angemessene Kleidung wichtig sei. Dies wolle man beibehalten. Müller glaubt nicht, dass die Schulen nun mit Klagen eingedeckt werden. Und noch etwas würde ihn überraschen: «Wenn ab morgen alle Schüler in Trainerhosen rumlaufen.»